

## Wie Finanzdienstleister Autobesitzern im Dieselskandal zu ihrem Recht verhelfen können - Mit einem Serviceangebot von Verbraucherhilfe24 inklusive Prüfung von Schadenersatzansprüchen

**Ab sofort können Finanzdienstleister den Service von Verbraucherhilfe24 nutzen und geschädigten Dieselfahrern zu ihrem Recht verhelfen. Verbraucherhilfe24, eine Marke der Demafair GmbH, ist ein bundesweit tätiger Rechtsdienstleister für Verbraucherrechte mit einem Netzwerk von über 60 Fachanwälten. Bereits rund 4.000 Autobesitzer haben die Verbraucherhilfe24 seit August dieses Jahres beauftragt, im Diesel-Skandal ihre Rechte gegenüber Autokonzernen durchzusetzen und Schadenersatzansprüche zu prüfen.**

„Finanzdienstleister können ihre Servicekompetenz mit unserem Angebot erweitern und ihren Kunden einen zusätzlichen Mehrwert bringen. Da im Gegensatz zum amerikanischen Recht in Deutschland keine Sammelklagen möglich sind, muss jeder Fahrzeug-Halter selber gerichtlich gegen den Hersteller oder Händler vorgehen“, gibt Denis Krebs, Geschäftsführer der Verbraucherhilfe24 zu bedenken. Einfacher ist daher der Klageweg über Rechtsdienstleister und erfahrene Rechtsanwälte.

### **Prüfung der Schadenersatzansprüche ohne Kosten- und Prozessrisiko**

V24 vermittelt Fachanwälte, die eine rechtliche Ersteinschätzung abgeben. Dafür entstehen dem Verbraucher keine Kosten, diese übernimmt Verbraucherhilfe24. Bei einer erfolgreichen Klage geht ein Teil des Erlöses an V24. Wenn der Rechtsstreit dagegen nicht zu Gunsten des Verbrauchers ausgehen sollte, trägt V24 das volle Kosten- und Prozessrisiko.

### **V24-Tipp: Auch private Leasing-Nehmer ansprechen**

Vom Diesel-Abgasskandal sind nicht nur Autobesitzer, sondern auch Leasingnehmer betroffen. Vermittler können auch diesem Personenkreis anbieten, die Verträge von Verbraucherhilfe24 kostenlos prüfen zu lassen. Um sich nicht der Gefahr möglicher Ansprüche des Leasinggebers auszusetzen, sollte der Leasingnehmer die ihm übertragenen Ansprüche geltend machen und die Leasinggesellschaft darüber informieren.

### **Vermittler-Unterstützung**

„Die Kfz-Wechsel-Saison ist für Vermittler eine gute Gelegenheit, mit ihren Kunden nicht nur über günstigere Tarife zu sprechen, sondern ihnen auch unseren Service für Schadenersatzprüfungen anzubieten“, sagt Denis Krebs. Um Vermittler bei der Neukundengewinnung und der Betreuung von Bestandskunden bestmöglich zu unterstützen, stellt Verbraucherhilfe24 entsprechende Informationen und Tools zur Verfügung. Mit dem Online-Tool „goDiesel“ kann geprüft werden, ob bei dem Fahrzeugtyp unerlaubte Abschaltvorrichtungen verwendet worden sind und ob der Autobesitzer Rechtsansprüche geltend machen kann. Weiterhin können über „goDiesel“ alle Daten erfasst und die Unterlagen für die rechtliche Prüfung und Beauftragung erstellt werden. Das Tool steht allen Partnern von Verbraucherhilfe24 kostenlos zur Verfügung.

### **Pressekontakt:**

Claudia Kressel

Telefon: 040 - 64 53 83 12

E-Mail: [info@kressel-communication.de](mailto:info@kressel-communication.de)

### **Unternehmen**

Verbraucherhilfe24

Internet: [www.verbraucherhilfe24.de](http://www.verbraucherhilfe24.de)

### **Über Verbraucherhilfe24**

Die Marke „Verbraucherhilfe24“ wurde im Jahr 2014 eingeführt und ist seitdem als Anlaufstelle für geschädigte Verbraucher tätig. V24 verfügt über die Erfahrung aus über 75.000 bearbeiteten Fällen. Es werden für Verbraucher kostenfrei Renten-, Kranken- und Lebensversicherungs- sowie Darlehnsverträge, Fonds- und Kapitalanlagen sowie Versorgungszusagen in der betrieblichen Altersversorgung überprüft, Fluggastrechte eingefordert und Rechte der Verkehrsteilnehmer bei Verkehrsdelikten überprüft. Diese Themenvielfalt bietet deutschlandweit nur V24 an.

Verbraucherhilfe24 arbeitet bundesweit mit 60 Fachanwälten zusammen. Verbraucherhilfe24 ist als Rechtsdienstleister beim Amtsgericht München unter 371 E - M 1779 nach § 10 Absatz 1 Rechtsdienstleistungsgesetz registriert. V24 beschäftigt 30 Mitarbeiter.